



#### Termin, Ort und Zeiten:

### Immunsierung gegen Stress im hauswirtschaftlichen Alltag – (wie) geht das?

**17. März 2020 in Stuttgart**

9 bis 17 Uhr

Anmeldeschluss: 14. Februar 2020

Hospitalhof

Büchsenstraße 33, 70174 Stuttgart

#### Termin, Ort und Zeiten:

### Lebensmittelhygiene bei ambulanter Versorgung

**18. März 2020 in Stuttgart**

9 bis 17 Uhr

Anmeldeschluss: 14. Februar 2020

Hospitalhof

Büchsenstraße 33, 70174 Stuttgart

**4. September 2020 in Hamburg**

9 bis 17 Uhr

Anmeldeschluss: 5. August 2020

SiH - Seminarraum in Hamburg

Mexikoring 15, 22297 Hamburg

#### Referent:

Sascha Kühnau, Diplom-Oecotrophologe (FH) und Koch für alle Fälle



#### Gebühr:

Vorzugspreis für Abonnenten von rhw management/rhw praxis sowie Mitglieder im Berufsverband Hauswirtschaft e. V. oder VDOE e. V.

**199,- Euro (regulär 239,- Euro)**

Preis je Seminar zzgl. gesetzlicher MwSt. ! Seminarunterlagen und Tagungsverpflegung sind inbegriffen.

 **Online-Anmeldung, Informationen und alle Seminartermine unter: [www.rhwonline.de](http://www.rhwonline.de) im Menüpunkt „Kurse“**

## Immunsierung gegen Stress im hauswirtschaftlichen Alltag – (wie) geht das?

### Ein Seminar für Jederfrau und Jedermann!

Was bei dem einen belastender Stress ist, wirkt bei der anderen als lockende Herausforderung, die alle Reserven heraus kitzelt.

Nach kurzer Reflexion über Wesen und Unwesen von Stress werden Werkzeuge vermittelt, wie jede(r) selbst die eigenen Stress-Eigenschaften reflektieren kann. Die Kompetenz, die eigenen Stress-Schalter bewusst zu erkennen und handzuhaben wird erarbeitet. Anschließend werden Wege aufgezeigt, wie konstruktiv und zielgerichtet in Stresssituationen reagiert werden kann.

#### Schwerpunkte:

- Stress allgemein
- Mein Stress
- Stress-Schalter
- Handhaben von Stress
- Leistungsfähig dank positivem Stress

## Lebensmittelhygiene bei ambulanter Versorgung

### Ein Seminar für Pflegekräfte, Hygienebeauftragte und Menschen, die in der Verpflegung ambulanter Dienste tätig sind

In diesem Seminar wird der Stand der Technik bei der Lebensmittelhygiene in ambulanten Diensten besprochen. Ganz gleich in welcher Form die ambulante Versorgung erfolgt, stets muss die Fürsorgepflicht als Dienstleister nachweisbar sein. Ausgehend vom vorhandenen Infektionsrisiko werden die relevanten Grundregeln beim Umgang mit Lebensmitteln im Privathaushalt der Kunden erörtert. Der zweckmäßige Nachweis der eigenen Sorgfaltspflicht im Spannungsfeld zwischen Kundenwunsch und lebensmittelhygienischem Anspruch wird erarbeitet.

#### Schwerpunkte:

- Rechtliche Vorgaben im Privathaushalt des Kunden
- Stand der Technik beim Umgang mit Lebensmitteln
- Infektionsrisiken im Lebensmittelbereich
- Haftungsrelevante Nachweise der Sorgfaltspflicht



## Seminar-Anmeldung per Fax an: (0 89) 31 89 05-53

### Immunisierung gegen Stress im hauswirtschaftlichen Alltag – (wie) geht das?

17. März 2020 in Stuttgart, Anmeldeschluss: 14. Februar 2020

### Lebensmittelhygiene bei ambulanter Versorgung

18. März 2020 in Stuttgart, Anmeldeschluss: 14. Februar 2020

4. September 2020 in Hamburg, Anmeldeschluss: 5. August 2020

an

<input type="text"/>
1. Teilnehmer Name, Vorname (T1)
<input type="text"/>
2. Teilnehmer Name, Vorname (T2)
<input type="text"/>
Firma/Einrichtung (falls Rechnungsanschrift)
<input type="text"/>
Straße, Hausnummer
<input type="text"/>
PLZ, Ort
<input type="text"/>
Telefon/Fax
<input type="text"/>
E-Mail
<input type="text"/>
Abo-Nr. Hier bitte auch Gutschein angeben, falls vorhanden, und dem Anmeldefax inkludieren! – nachträgliche Einlösung leider nicht möglich.
<input type="text"/>
Datum, Unterschrift

Es gelten die nebenstehend gedruckten Teilnahmebedingungen.

T1: Ich bin Vegetarier (Ich bitte um Berücksichtigung bei der Tagungsverpflegung)

T2: Ich bin Vegetarier (Ich bitte um Berücksichtigung bei der Tagungsverpflegung)

### Veranstalter/Anschrift

VNM Akademie  
Ein Unternehmensbereich der Verlag Neuer Merkur GmbH  
Behringstraße 10, 82152 Planegg  
Telefon: (0 89) 31 89 05-15, Fax: (0 89) 31 89 05-53  
E-Mail: akademie@vnmonline.de

## Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen, Seminare und Workshops

### Vertragsabschluss

Vertragsparteien werden die unter „Einrichtung/ Firma“ genannte Person – bzw. sofern dort keine Eintragung vorhanden ist, der Teilnehmer – und die Verlag Neuer Merkur GmbH. Bei einer Anmeldung eines Unternehmens muss die Anmeldung durch eine vertretungsberechtigte Person erfolgen. Anmeldungen können schriftlich, per Online-Anmeldung, Telefax oder E-Mail erfolgen. Die Anmeldung ist verbindlich. Der Teilnahmevertrag kommt erst durch Zusendung der Teilnahmebestätigung zustande. Die Teilnahmegebühr ist nach Rechnungstellung vor Beginn der Veranstaltung an die Verlag Neuer Merkur GmbH zu bezahlen; eine Barzahlung am Tag der Veranstaltung ist nicht möglich. Die Veranstaltungsgebühr beinhaltet die Teilnahme an der Veranstaltung inkl. Tagesverpflegung (zzgl. MwSt). Daneben besteht die Möglichkeit, auf eigene Kosten und eigenes Risiko am Get-Together teilzunehmen, sofern dieses angeboten wird.

**Stornierungen** müssen in Textform erfolgen und werden vom Veranstalter in Textform bestätigt. Bei Stornierungen, die vor dem Anmeldeschluss der Veranstaltung eingehen, wird eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 Euro zzgl. Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe erhoben. Bei Fernbleiben ohne Stornierung oder bei Stornierungen nach dem Anmeldeschlusstermin wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Der Teilnehmer kann jedoch kostenlos einen Ersatzteilnehmer benennen. Die Zahlungspflicht bleibt in diesem Falle beim ursprünglichen Teilnehmer.

Verlag Neuer Merkur GmbH behält sich das Recht vor, die Veranstaltung aus dringenden Gründen abzusagen.

Auf unseren Veranstaltungen und Events werden teilweise Foto- und Filmaufnahmen für die Berichterstattung erstellt. Die Verwendung kann in allen Print- und Online-Medien der Verlag Neuer Merkur GmbH und der Magical Media GmbH zur Nachberichterstattung und Bewerbung zukünftiger Veranstaltungen verwendet werden.

### Haftung

Verlag Neuer Merkur GmbH haftet auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit besteht eine Haftung nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (d.h. einer Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. Die Teilnahme an den Aktivitäten des Rahmenprogramms erfolgt auf eigene Gefahr.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist, sofern der Vertragspartner ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder der Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, München.

Diese Bedingungen werden mit der Anmeldung anerkannt.